

GEMEINDE



GRASBERG

LANDKREIS OSTERHOLZ

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der Schulanfänger in der Gemeinde Grasberg

Gemäß § 64 Niedersächsisches Schulgesetz sind im Schuljahr 2018/2019 alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2012 geboren wurden.

Die Erziehungsberechtigten, die ihr **schulpflichtiges Kind** noch nicht angemeldet haben, werden gebeten zu den folgenden Terminen ihr Kind in der Grundschule Grasberg, Gefkensweg 19, anzumelden:

**Dienstag, 16.01.2018 und Donnerstag, 18.01.2018,
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr**

Kinder, die zwischen dem 01.10. und dem 31.12.2018 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag des/der Erziehungsberechtigten in der Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche, geistige und soziale Schulfähigkeit besitzen. Auch diese so genannten **Kannkinder** können während der unten genannten Termine in der Schule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung des Kindes ist die Geburtsurkunde mitzubringen.

Grasberg, den 01.12.2017
Die Bürgermeisterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schorfmann', is written over the printed name below it.

(M. Schorfmann)